

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Drucksache VI/156 8. Ergänzung

|                     |                           |
|---------------------|---------------------------|
| Aktenzeichen:       | T i s c h v o r l a g e   |
| federführendes Amt: | 3.0 Technische Verwaltung |
| Sachbearbeiter/in:  | Herr Beyer                |
| Datum:              | 18.01.2021                |

| Beratungsfolge                      | Termin     | Bemerkungen |
|-------------------------------------|------------|-------------|
| Gemeindevertretung                  | 17.06.2019 |             |
| Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | 25.01.2021 |             |
| Haupt- und Finanzausschuss          | 28.01.2021 |             |
| Gemeindevertretung                  | 22.02.2021 |             |

#### **Enderschließung Baugebiet Rodensee II**

**Hier: Entwurf der Abweichungssatzung für die Feststellung der Abgeschlossenheit der Erschließung im Baugebiet „Rodensee II“**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anwendung der Abweichungssatzung für die Feststellung der Abgeschlossenheit der Erschließung im Baugebiet „Rodensee II“.

#### **Sachdarstellung:**

Die Unternehmerrechnungen für den Bau der Erschließungsstraßen im Baugebiet Rodensee II liegen vor. Auch die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Erschließungsanlagen ist erfolgt. Damit sind die Beiträge berechenbar. Voraussetzung für den Erlass von Erschließungsbeitragsbescheiden ist jedoch auch die Erfüllung der in § 13 der Erschließungsbeitragssatzung normierten Merkmale der endgültigen Herstellung. Nach dieser Vorschrift ist eine Erschließungsanlage endgültig hergestellt, wenn sie u.a. Fahrbahn und beidseitige Gehwege aufweist. Beim Kiefernweg ist dies nur teilweise der Fall, bei der Straße „Im Bachgrund“ zwischen Ginsterweg und „Am Birkenwald“ sowie bei der Straße „Am Birkenwald“ ist dies nicht der Fall. In derartigen Fällen entstehen die sachlichen Beitragspflichten und damit die Möglichkeit Erschließungsbeitragsbescheide zu erlassen erst mit dem Erlass einer sogenannten Abweichungssatzung.

#### **Finanzierung:**

Anlage(n):

1. Anlage - VI-156-8 - Abweichungssatzung